

# HERZLICH WILLKOMMEN

LEADER/CLLD FP 2021-2027

2. ONLINE-INFORMATIONSV ERANSTALTUNG  
ZU FÖRDERTHEMEN – RICHTLINIEN



SACHSEN-ANHALT



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

## Tagesordnung

1. Begrüßung und Einleitung durch die EU-Verwaltungsbehörden
2. **Abrechnung leichtgemacht – (Neue) Zuschussformen in der CLLD-Förderung**  
**Rosika Sander und Florian Kittel, EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF**
3. **Innovation und Tradition – ein erster Überblick zu den wesentlichen Inhalten der neuen Richtlinie LEADER (ELER)**

- 3.1 Allgemeine Regelungen in der Richtlinie LEADER
- 3.2 Förderung von LEADER-Vorhaben
- 3.3 Kooperationsvorhaben
- 3.4 Umbrella-Projekte

**Thomas Schulze und Markus Evert, EU-Verwaltungsbehörde ELER | Ministerielle Fachbereiche**

4. Verschiedenes



# TOP 1 Begrüßung und Einleitung durch die EU-Verwaltungsbehörden

- Begrüßung durch die EU-Verwaltungsbehörden
- Chat, Handzeichen & Co. – die Regeln zur Teilnahme an der Videokonferenz kurz und knapp
- Was erwartet Sie heute?



# TOP 2 Abrechnung leichtgemacht (Neue) Zuschussformen in der CLLD-Förderung

EU-konformes Auswahlverfahren

*„CLLD-Vorhaben werden nur gefördert, wenn die EU-Verwaltungsbehörde (EU-VB) EFRE/ESF/JTF die Einhaltung des EU-konformen Auswahlverfahrens der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) bestätigt.“*

- Prüfungsverfahren wie bisher, jedoch durch EU-VB EFRE/ESF/JTF anstatt LVwA



# TOP 2 Abrechnung leichtgemacht (Neue) Zuschussformen in der CLLD-Förderung

- Warum gibt es neue Zuschussformen im EFRE und ESF+?
  - VO (EU) 2021/1060 schreibt laut Art. 53 Vereinfachungen vor und verpflichtet die EU-VB EFRE/ESF/JTF zur Einführung und Umsetzung von Vereinfachten Kostenoptionen (VKO)
- Was ist das Ziel der VKO?
  - Projektabrechnung, so weit wie möglich, über Pauschalregelungen  
→ Vereinfachungseffekte auf zwei Seiten: Antragsteller und Bewilligungsstelle

# TOP 2 Abrechnung leichtgemacht (Neue) Zuschussformen in der CLLD-Förderung

Haushaltsplanentwurf

EFRE / ESF+

Personalausgabenpauschale  
und Restkostenpauschale bei  
Anstellung von Personal

ESF+

200.000 € Gesamtkosten

Tatsächliche Kosten

EFRE / ESF+

Personalausgabenpauschale  
und Restkostenpauschale bei  
Anstellung von Personal

ESF+

# TOP 2 Abrechnung leichtgemacht (Neue) Zuschussformen in der CLLD-Förderung

## Beispiel Haushaltsplanentwurf

Ausgaben für die Sensibilisierung	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Summe
Öffentlichkeitsarbeit	100,00	500,00	500,00	500,00	500,00	400,00	2.500,00
Regionaler/überregionaler Austausch			1.000,00	1.000,00			2.000,00
Reisekosten	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	600,00
Fortbildungskosten	2.000,00	2.000,00					4.000,00
Mitgliedsbeiträge in Netzwerken	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00	900,00
<b>Summe Sensibilisierung</b>	<b>2.350,00</b>	<b>2.750,00</b>	<b>1.750,00</b>	<b>1.750,00</b>	<b>750,00</b>	<b>650,00</b>	<b>10.000,00</b>
<b>Summe Gesamtausgaben</b>	<b>2.350,00</b>	<b>2.750,00</b>	<b>1.750,00</b>	<b>1.750,00</b>	<b>750,00</b>	<b>650,00</b>	<b>10.000,00</b>

# TOP 2 Abrechnung leichtgemacht (Neue) Zuschussformen in der CLLD-Förderung

Richtlinie ESF+ und Richtlinie EFRE

Beantragung

**Haushaltsplanentwurf**

- Anerkennung der förderfähigen Ausgaben (bei ESF+ mit Ausnahme der Fahrtkosten -> Bundesreisekostengesetz), pauschaliert in Form von Kosten je Einheit
  - Einheit = Kalenderhalbjahr
  - Dafür werden vom Antragsteller Angaben zu den vorhabenbezogenen Gesamtausgaben und Einnahmen in tabellarischer Form abgefragt
- Plausibilisierung durch Angebote, Angebotsabfragen, Preisrecherchen

# TOP 2 Abrechnung leichtgemacht (Neue) Zuschussformen in der CLLD-Förderung

Richtlinie ESF+ und Richtlinie EFRE

Abrechnung

Haushaltsplanentwurf

- Keine Vorlage von Vergabeunterlagen
- Nachweis der Projektdurchführung notwendig (keine Rechnungslegung von Unterlagen)
- Zahlungsanträge jeweils halbjährlich zum 30.06. und 31.12.

(nachsüssig, keine Vorauszahlung)

# TOP 2 Abrechnung leichtgemacht (Neue) Zuschussformen in der CLLD-Förderung

## Richtlinie ESF+

Bei Anstellung von Personal!

Personalausgabenpauschale  
und Restkostenpauschale bei  
Anstellung von Personal

- a) Bei Vorhaben, die Personalausgaben beinhalten -> Förderung dieser Personalausgaben gemäß **Personalausgabenpauschale** (Zuwendungsrechtsergänzungserlass)
- b) Alle übrigen direkten und indirekten Kosten (**Restkosten**) -> Förderung in Form einer Pauschalfinanzierung in Höhe von 20 v. H. auf die direkten förderfähigen Personalkosten

## TOP 2 Abrechnung leichtgemacht (Neue) Zuschussformen in der CLLD-Förderung

### Beispiel Restkostenpauschale

Projekt	Gesamt- ausgaben in Euro	Projekt- personal in Euro	Indirekte Kosten in Euro	Ausgaben für TN in Euro	Sachaus- gaben in Euro	Gesamt- summe Restkost- en in Euro	Förder- satz von 20 % in Euro
X	61.700	50.000	8.000	700	3.000	11.700	10.000
Y	38.800	33.000	5.000		800	5.800	6.600

# TOP 2 Abrechnung leichtgemacht (Neue) Zuschussformen in der CLLD-Förderung

Richtlinie ESF+ und Richtlinie EFRE

Tatsächliche Kosten

- Abrechnung halbjährlich auf Grundlage bereits bezahlter Rechnungen  
(Erstattungsprinzip)
- Keine Vorauszahlung möglich
- Vorlage Vergabeunterlagen bei der IB im Rahmen der herkömmlichen Regelungen  
(Angebote, Preisrecherchen, Vergabeunterlagen)

# TOP 3 Innovation und Tradition – ein erster Überblick zu den wesentlichen Inhalten der neuen Richtlinie LEADER (ELER)

- GAP-Strategieplan Rahmenrichtlinie als Grundlage für ELER-Richtlinien in ST
- Aktueller Stand der Richtlinie LEADER – laufende Verfahren/Prozesse
- Die neuen (und bewährten) Förderbereiche – die allgemeine Struktur der Richtlinie
- Die Bewilligungsbehörden – Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten [sowie die Investitionsbank Sachsen-Anhalt] – die zukünftige Rolle des Landesverwaltungsamtes
- Weiteres Verfahren – von Zahlstelle bis MJ – die geplante Zeitschiene bis zum Inkrafttreten



## TOP 3.1 Allgemeine Regelungen in der Richtlinie LEADER

- Förderung der Umsatzsteuer (Abschnitt 1, Nr. 2.3)
- Zweckbindungsfrist - 5 Jahre (Abschnitt 1, Nr. 4.1)
- Festlegung des Fördersatzes durch die lokale Aktionsgruppe (Abschnitt 1, Nr. 5.4)
- Max. Höhe des Zuwendungsbetrages - 20 % des LAG-Budgets (Abschnitt 1, Nr. 5.5)
- Produktive Investitionen - 65 v. H. (Abschnitt 1, Nr. 5.6 i. V. m. Nr. 1.8 Bst. b) bzw. c)
- Einführung der Vorschusszahlungen - bis zu 50 v. H. (Abschnitt 1, Nr. 5.7)



## TOP 3.1 Allgemeine Regelungen in der Richtlinie LEADER

- Vorzeitiger Maßnahmenbeginn (Abschnitt 1, Nr. 7.3)
- Kooperationsvorhaben und Umbrella außerhalb des LAG-Budgets (Abschnitt 1, Nr. 7.5)
- 4-wöchige Nachreichungsfrist - Antragsablehnung, Ausnahmen möglich (Abschnitt 1, Nr. 7.7)
- Begrenzung der Auszahlungsanträge durch BB möglich (Abschnitt 1, Nr. 7.8)
- ELAISA und Online-Antragstellung
- Fragen? Anliegen?



## TOP 3.2 Förderung von LEADER-Vorhaben

### Vorhaben der ländlichen Entwicklung (**Abschnitt 2, Teil A**)

- Schaffung/Ausbau von KMU, Diversifizierung, Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten
- Erosionsschutz, Wasserrückhaltung; Erhalt/Entwicklung typischer Strukturelemente
- Erhaltung Kulturelles Erbe, traditionelles Handwerk
- Schaffung/Verbesserung von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen
- Verbesserung der Alltagsmobilität
- Entwicklung bedarfsgerechte Wohnangebote in ortsbildprägender Bausubstanz

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten



## TOP 3.2 Förderung von LEADER-Vorhaben

### Vorhaben der Entwicklung der Feuerwehrinfrastruktur (**Abschnitt 2, Teil B**)

- Die zukünftige Förderung von LEADER-Vorhaben im Bereich der Feuerwehrinfrastruktur orientiert sich an den Eckpunkten der ELER-Förderung.
- Förderfähig sind sowohl Feuerwehrhäuser bis zu 2 Stellplätzen als auch Löschwasserentnahmestellen (Brunnen, Zisternen, Teiche).
- Förderung der Feuerwehrinfrastruktur darf je Einzelvorhaben nicht mehr als 20 % des Budgets der LAG betragen und muss in LES ausdrücklich vorgesehen sein.
- Ziel soll es sein, einen „nahtlosen“ Übergang der Fördermöglichkeiten für die Kommunen nach der auslaufenden ELER-Förderperiode zu gewährleisten.
- Die Kommunen werden angehalten über ihre entsprechenden Einflussmöglichkeiten relevante Förderprojekte über die jeweiligen LAG zu beantragen.

## TOP 3.2 Förderung von LEADER-Vorhaben

### Förderung von Sportstätten und Freibädern (**Abschnitt 2, Teil C**)

Was kann gefördert werden?

- Sanierung, Modernisierung, Erweiterung der Nutzbarkeit, Umbau zur sportlichen Nutzung, Neubau (wenn Sanierung unwirtschaftlich), Erstausrüstung
- besonderer Schwerpunkt: Freibäder

Wer kann Anträge stellen?

- Gemeinden, Eigenbetriebe von Kommunen, Sportvereine, Fördervereine (z. B. für Freibäder)

Wie hoch kann die Förderung sein?

- Sportstätten max. 150.000 Euro, Freibäder max. 500.000 Euro



Ministerium für Inneres und Sport

## TOP 3.2 Förderung von LEADER-Vorhaben

Vorhaben der Entwicklung einer nachhaltigen, multimodalen Mobilität (**Abschnitt 2, Teil D**)

nachhaltig, multimodal = Förderung der klimaneutralen/-freundlichen Verkehrsträger Fuß- und Radverkehr sowie Kombination mit dem SPNV/ÖPNV mit dem Schwerpunkt Alltagsverkehr

- Neu- und Ausbau von Radverkehrsinfrastruktur und kombinierte Lösungen zur Rad-/Fußverkehrsführung inkl. Brücken, Maßnahmen an Kreuzungen und Fahrradabstellanlagen
- multimodale Umsteigepunkte wie Pendlerparkplätze, Park + Ride, Bike + Ride usw.
- Mobilitätspläne/-konzepte wie Radverkehrskonzepte, Knotenpunktweisung, Verkehrssicherheitskonzepte usw.

Ministerium für Infrastruktur und Digitales



## TOP 3.3 Kooperationsvorhaben

- Gebietsübergreifende (in Sachsen-Anhalt und bundesländerübergreifend) und transnationale Kooperationsvorhaben
- Anbahnung - Vorbereitung des Vorhabens - „Letter of Intent“ (Absichtserklärung)
- Kooperationsvereinbarung; u. a. Beschreibung des Mehrwertes durch Vorhaben
- Förderhöchstbeträge bleiben unverändert
- Externes Projektmanagement bei allen Vorhaben mit mind. drei Partner
- Grenze bei zuwendungsfähigen Ausgaben - Reise- und Seminarkosten - 5 000/7 000 Euro

## TOP 3.3 Kooperationsvorhaben

Umfang und Höhe der Förderungen im Überblick

	Fördergegenstand	Maximale Zuwendung in Euro
a)	Gebietsübergreifende Anbahnung	3 500
b)	Transnationale Anbahnung	8 000
c)	Vorbereitung und Durchführung der Vorhaben	50 000
d)	Vorbereitung und Durchführung der Vorhaben	70 000*
e)	Externes Projektmanagement	Bei Fördergegenständen nach Buchstabe c) begrenzt auf maximal bis zu 10 000 Euro und nach Buchstabe d) auf 14 000 Euro Zuwendung.

\*Bei transnationalen oder bundesländerübergreifenden Kooperationsvorhaben, wenn die lokale Aktionsgruppe in Sachsen-Anhalt Lead-Partner (federführender Partner) ist.

## TOP 3.4 Umbrella-Projekte

- LAG-eigene Klein(st)projekte, d. h. Antragsteller/Zuwendungsempfänger = LAG-Verein
- Bündelung kleiner Vorhaben verschiedener Vorhabenträger mit vergleichbaren Fördertatbeständen zu einem Vorhaben möglich - Zielstellung der lokalen Entwicklungsstrategie einhalten
- Budget je lokalen Aktionsgruppe - außerhalb des Finanziellen Orientierungsrahmen (Vgl. Förderbereich „Kooperation“ - Abschnitt 3, Teil A, RL LEADER)
- Antragsunterlagen: u. a. Vorhabenbeschreibung und -durchführung, Zielsetzung und -gruppe, Liste der Einzelvorhaben inkl. Vorhabensorte



## TOP 4 Verschiedenes

Fragestellungen / Anliegen / Weitere Themen

- Stand / Ausblick - Aktualisierung LEADER/CLLD-Netzwerkseite des Landes
- Schulung zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



# VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

LEADER/CLLD FP 2021-2027

2. ONLINE-INFORMATIONSV ERANSTALTUNG  
ZU FÖRDERTHEMEN - RICHTLINIEN



SACHSEN-ANHALT



Kofinanziert von der  
Europäischen Union